

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
ClearView Komponente B
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Oberflächenbeschichtung für Glas und Keramik.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|-------------------------|
| Hersteller/Lieferant | B+H Solutions GmbH |
| Straße/Postfach | Schnaiter Straße 13 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D-73630 Remshalden |
| E-Mail | info@bh-solutions.eu |
| Telefon | +49 (0) 7151 / 97 00 40 |
| Telefax | +49 (0) 7151 / 97 00 46 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
+49 (0) 7151 / 97 00 40 oder +43 664 526 79 26

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

- 2.2 Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Butan-1-ol.

- 2.3 Sonstige Gefahren**
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
Alkohole in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil > 50 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

Anteil 15 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

Butan-1-ol

EG-Nr. 200-751-6 CAS-Nr. 71-36-3

Anteil 15 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335 – STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminierte Löschmittel auffangen und nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für genügend Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen, allenfalls Atemschutz tragen. Haut- und Augenkontakt verhindern, geeignete Handschuhe und dicht schließende Schutzbrille tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Leck unter Berücksichtigung des Personenschutzes beseitigen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Vorschriften die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hauptmenge mit einem geeigneten Bindemittel eindämmen, absaugen, in gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen und fachgerecht durch ein dazu berechtigtes Unternehmen nach den örtlichen Vorschriften entsorgen lassen. Restmenge mit saugfähigem Material z.B. Kieselgur, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Ölbindemittel, Vermiculite, Sägemehl etc. aufnehmen und ebenfalls fachgerecht entsorgen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Das Material ist leichtentzündlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen. Gute Belüftung von Lagerplatz und Arbeitsplatz, Dämpfe nicht einatmen, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Rauchverbot, Zündquellen fernhalten, elektrostatische Aufladung verhindern. Ex-Schutz erforderlich. Behälter fernhalten von Feuchtigkeit, Säuren, Laugen und starken Oxidationsmitteln. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5°C und 40 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)**

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

AGW

200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(II)

Bemerkungen

DFG, Y

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6

CAS-Nr. 64-17-5

AGW

500 ml/m³ (ppm) – 960 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(II)

Bemerkungen

DFG, Y

Butan-1-ol

EG-Nr. 200-751-6

CAS-Nr. 71-36-3

AGW

100 ml/m³ (ppm) – 310 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

1(I)

Bemerkungen

DFG, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

BGW

25 mg/l

Parameter

Aceton

Untersuchungsmaterial

Vollblut

Probennahmezeitpunkt

Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial

Urin

Probennahmezeitpunkt

Expositionsende, bzw. Schichtende.

Butan-1-ol	
EG-Nr. 200-751-6	CAS-Nr. 71-36-3
BGW	2 mg/g Kreatinin
Parameter	Butan-1-ol (nach Hydrolyse)
Untersuchungsmaterial	Urin
Probennahmezeitpunkt	Vor nachfolgender Schicht.
BGW	10 mg/g Kreatinin
Parameter	Butan-1-ol (nach Hydrolyse)
Untersuchungsmaterial	Urin
Probennahmezeitpunkt	Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min oder Fluorkautschuk, Schichtdicke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min verwenden.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	alkoholisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				ab 78	°C
Flammpunkt				14	°C
pH-Wert	(T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit					Leicht entzündlich.
Zündtemperatur				425	°C (Propan-2-ol)
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere			1,4	Vol. - % (Alkohole)
	obere			15,0	Vol. - % (Alkohole)
Dichte	(bei T = 20 °C)			0,86	g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				Löslich unter teilweiser Zersetzung.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)			60	hPa (Ethanol)
Dampfdichte (Luft = 1)				2	(Propan-2-ol)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt				80	%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

für Propan-2-ol

LD ₅₀ oral (Ratte)	5.045 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	12.800 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	16.000 ppm / 8 h

für Butan-1-ol

LD ₅₀ oral (Ratte)	790 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	3.400 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	8.000 ppm / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 9.640 mg/l / 96 hDaphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 13.299 mg/l / 48 hAlgentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC₅₀ > 1 mg/l / 72 hBakterientoxizität (pseudomonas putida) EC₅₀ 5.175 mg/l / 18 h

für Butan-1-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 1.840 mg/l / 96 hDaphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 1.983 mg/l / 48 h**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Alkohole sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG/IATA

PAINT RELATED MATERIAL (14 °C c.c.)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare Flüssigkeiten)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.